

Gemeinde Dürdingen

Protokoll

Nr. 03/2006

der Gemeindeversammlung vom Montag, 26. Juni 2006, um 20:00 Uhr, im Hotel Bahnhof Dürdingen

Vorsitz:	Gemeindepräsidentin Hildegard Hodel
Anwesende: Gemeinderäte:	Vize-Gemeindepräsidentin Ursula Krattinger-Jutzet, Benno Aebischer, Niklaus Mäder, Kuno Philipona, Franz Schneider, André Schneuwly, Mario Sturny, Rudolf Zurkinden
Anwesende Aktivbürger:	54 Personen (= 1 % der Stimmberechtigten)
Ausstand:	---
Protokollführer:	Mario Vonlanthen, Gemeindeschreiber

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Mai 2006
 2. Revision Ortsplanung; Finanzierung
 3. Einbürgerungen
 4. Standort Mobilfunkanlagen; Stellungnahme des Gemeinderates zum Antrag
an der Gemeindeversammlung 30. März 2006
 5. Allfälliges
-

Zeichenerklärung	GR	= Gemeinderat	GV	= Gemeindeversammlung
	GP	= Gemeindepräsidentin	Fiko	= Finanzkommission
	VA	= Vizeammann	GG	= Gemeindegesetz

Eröffnung

Gemeindepräsidentin Hildegard Hodel-Bruhin begrüsst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Einen besonderen Gruss richtet sie an die erstmals teilnehmenden Personen, die ehemaligen und aktiven Behördemitglieder und an die Medienvertreter. Wegen des heute Abend stattfindenden WM-Fussballspiels Schweiz-Ukraine haben nur wenige Personen den Weg ins Buffet gefunden.

Entschuldigungen:

- Marcel Kümin (Fiko-Mitglied)
- Jacques Studer

Organisatorisches

GP Hildegard Hodel-Bruhin macht darauf aufmerksam, dass die Versammlung auf der Grundlage des Gesetzes über die Gemeinden vom 25. September 1980 abgewickelt wird.

- Die Gemeindeversammlung ist öffentlich (Art. 9 GG);
- nicht stimmberechtigte Personen haben an den speziell bezeichneten Tischen beim Eingang Platz zu nehmen;
- die Ausstandspflicht (Art. 21 + 65 GG) fällt in die Eigenverantwortung der anwesenden Aktivbürger;
- für Wortbegehren ist jeweils das Mikrofon zu benützen und Name, Vorname und Strasse anzugeben;
- die Verhandlungen werden auf Tonband aufgenommen (Art. 12 ARzGG). Nach Genehmigung des Protokolls wird die Aufzeichnung gelöscht;
- gemäss Art. 18 GG wird offen abgestimmt, wenn nicht ein Fünftel der anwesenden Aktivbürger eine geheime Abstimmung verlangt;
- wenn eine anwesende Bürgerin oder ein Bürger ein Abstimmungsverfahren als rechtswidrig betrachtet oder wenn jemand das Gefühl hat, dass bei der Stimmenauszählung ein Fehler gemacht wurde, so ist die Beschwerde sofort bei Feststellung, hier an der Versammlung zu erheben. Spätere Beschwerden müssten zurückgewiesen werden.

Stimmzählung

Die Gemeindepräsidentin bestimmt gemäss Art. 14 GG die nachfolgenden Stimmzähler/-innen:

Tisch A Kuno Fasel

Tisch B ---

Tisch C Bruno Baeriswyl

Tisch D ---

Tisch E Stefan Siegenthaler

Tisch F Pascal Tornare

Tisch G ---

Bühne (Stimmzähler und GR-Tisch)

sowie Josef Lauper, Anton Jungo und Hansueli Krummen, welche für die Resultatsermittlung verantwortlich sind. Das Büro setzt sich zusammen aus dem Gemeinderat, dem Gemeindeschreiber und den Stimmzählern.

Präsenzaufnahme

Bei der Präsenzaufnahme sind 51, später 54 Aktivbürger/-innen anwesend. An den Gäste- und Pressetischen haben 17 Personen, davon 1 Medienvertreterin Platz genommen.

Einberufung

Diese ist gemäss Art. 12 GG erfolgt und zwar durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 23 vom 09.06.2006, durch öffentlichen Anschlag ab 30.05.2006 und durch den fristgerechten Versand der Einladung am 07.06.2006 an alle Haushaltungen.

Bemerkungen zur Einberufung Keine

Bemerkungen zur Traktandenliste Keine

<p>Traktandum 1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Mai 2006</p>

Das Protokoll Nr. 02/06 vom 15. Mai 2006 wurde vom GR an der Sitzung vom 23. Mai 2006 ohne Einwand genehmigt und lag seither in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Wortbegehren

Beschlussfassung:

Anwesende Aktivbürger/innen: 54

Das Protokoll Nr. 02/06 vom 15. Mai 2006 wird mit 54 Ja einstimmig genehmigt.

<p>Traktandum 2 Revision Ortsplanung; Finanzierung</p>

Ressort GR Rudolf Zurkinden

Grund für die Revision der Ortsplanung

Gemäss dem kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz (R PBG) vom 9. Mai 1983 haben die Gemeinden ihre Ortsplanung alle 10 bis 15 Jahre einer Revision zu unterziehen. Diese Revision hat zum Ziel, das Planungs- und Baureglement der Gemeinde, den Richtplan sowie den Zonennutzungsplan an die aktuelle und zukünftige Entwicklung der Gemeinde in den nächsten 10–15 Jahren anzupassen. Die letzte Revision der Ortsplanung wurde nach mehrjähriger Bearbeitung im Jahre 1996 genehmigt.

Der Gemeinderat stellt fest, dass eine generelle Revision der Ortsplanung notwendig ist. Das aktuelle Planungs- und Baureglement hat sich in den letzten 10 Jahren bewährt. Es ermöglichte eine gute Siedlungsqualität, die Realisierung neuer Überbauungen und förderte die Entwicklung unserer Gemeinde als Wohn- und Arbeitsort und somit als Regionalzentrum des Bezirks.

Die Anwendung in den letzten Jahren hat allerdings gezeigt, dass unsere Planungsvorschriften – trotz laufenden Anpassungen – den heutigen Bedürfnissen zum Teil nicht mehr entsprechen. Die Frage der Verfügbarkeit von Bauland, der Einzonung neuer Wohn- und Industrieauflähen, des Verkehrs durch das Dorf und der künftigen Umfahrungsstrasse macht eine generelle Überprüfung der Planungsgrundlagen unumgänglich. Weiter muss die Gemeinde die vom Bund und vom Kanton verlangten Grundlagen (Inventare) und die im Rahmen der Agglomeration Freiburg erarbeiteten Raumplanungs- und Verkehrsstudien in ihrem Richtplan berücksichtigen. Der Zeitpunkt für eine generelle Revision der Ortsplanung ist günstig, weil gegenwärtig auch die Revision des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (R PBG) in Bearbeitung ist, was ebenfalls eine Anpassung unseres Reglements nach sich ziehen wird.

Pflichtenheft für die Beauftragung eines Ortsplaners

Der Gemeinderat hat am 22. November 2005 beschlossen, die Revision der Ortsplanung in der neuen Legislaturperiode durchzuführen. Das Bauamt und ein neutrales Planungsbüro wurden mit der Ausarbeitung eines Pflichtenheftes für den Auftrag an ein Ortsplanungsbüro beauftragt, dies gemäss den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens. Das Pflichtenheft wurde von der Ortsplanungskommission und vom Gemeinderat am 19. bzw. 31. Januar 2006 genehmigt.

Der beauftragte Ortsplaner hat u.a. folgende Aufgaben zu erfüllen:

1. Standortbestimmung (Kennzahlen)
2. Vorstudie, Revisionsprogramm (Bauzonendimensionierung)
3. Gemeindeleitbild (Strategisches Instrument)
4. Planungsinstrumente (Planungs- und Baureglement, Zonennutzungsplan)
5. Vorbereiten der Planungsinstrumente zur Vorprüfung
6. Auflage und Genehmigung (Einigungsverhandlungen, Verträge)

Der Gemeinderat hat im Februar 2006 fünf Planungsbüros zur Ausarbeitung einer Offerte eingeladen. Die verschiedenen Offerten wurden durch eine Arbeitsgruppe des Gemeinderates mit dem Gemeindeingenieur und dem neutralen Planungsbüro gemäss dem Pflichtenheft ausgewertet. Die Offertsteller in engerer Wahl wurden eingeladen, ihre Offerten dem Gemeinderat zu präsentieren.

Nach dieser Evaluation und nach Einholung von Referenzen hat der Gemeinderat am 16. Mai 2006 beschlossen, unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung zum Grundsatzentscheid, den Auftrag an das Planungsbüro Berz Hafner + Partner AG, Bern + Freiburg zu erteilen.

Berz Hafner haben den Gemeinderat vor allem überzeugt in Bezug auf das klare Vorgehen, die gute Erfassung der Aufgabenstellung, der grossen und langjährigen Erfahrung in Orts-, Verkehrs- und Landschaftsplanung, dem fachlich/technisch breit abgestützten Team, sowie der Art und dem frühzeitigen Einbezug der Bevölkerung in die zukünftige Entwicklung unserer Gemeinde. Seit sechs Jahren verfügt Berz Hafner mit der Archam et Partenaires SA über ein Planungsbüro in Freiburg, womit Kenntnisse über spezifisch freiburgische Raumplanungsaspekte vorhanden sind.

Termine und Kosten

Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, die Revision der Ortsplanung innert der laufenden Legislaturperiode durchzuführen. Aufgrund der Erfahrungen muss bis zur Genehmigung durch die kantonalen Behörden mit einer Dauer von rund 4 Jahren gerechnet werden.

Das Honorar des Ortsplanungsbüros inkl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer beträgt gemäss Offerte rund Fr. 230'000.— (exkl. Teuerung). Im Verlaufe der Revision der Ortsplanung müssen von anderen spezialisierten Planungsbüros verschiedene zusätzliche Planungsstudien und Gutachten in Auftrag gegeben werden. Welche Arbeiten mit welchen Kosten en cours de route anfallen werden, wissen wir heute noch nicht. Kosten werden auch die Ausarbeitung des Leitbilds, das Mitwirkungsverfahren der Bevölkerung, die Erstellung von Zonenplänen, Dokumentationen, Reglementen und Informationsgrundlagen verursachen. Die letzte Ortsplanungsrevision der Gemeinde Düdingen kostete ca. Fr. 500'000.—. Ob wir diesmal tiefer oder höher zu liegen kommen, wird sich erst nach Abschluss der Ortsplanungsrevision zeigen. Aber es ist wichtig, die Gemeindeversammlung darauf hinzuweisen, dass in Wirklichkeit die Kosten des Planungsbüros Berz Hafner sozusagen nur den bekannten Teil der gesamten Kosten unserer Ortsplanungsrevision darstellen.

Der Gemeinderat wird den Anteil der Honorarsumme sowie die geschätzten Nebenkosten für die Arbeiten im Rahmen der Revision Ortsplanung im entsprechenden Jahr jeweils im jährlichen Voranschlag der Laufenden Rechnung aufnehmen.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung stimmt im Grundsatz der Finanzierung des Auftrags an das ausgewählte Ortsplanungsbüro (Auftragswert Fr. 230'000.— inkl. MwSt.) sowie für die im Verlaufe der Revision zusätzlich entstehenden Kosten für die notwendigen Planungsstudien, Gutachten, Informationen und Drucksachen zu.

Der entsprechende Anteil der Honorarsumme für das Ortsplanungsbüro und der übrigen Kosten wird im Voranschlag der Laufenden Rechnung des jeweiligen Jahres aufgenommen.

Stellungnahme der Finanzkommission (Sprecher Bruno Schwaller)

Die Finanzkommission hat dieses Geschäft geprüft und kommt zu folgendem Entschluss:

- Gemäss dem kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz ist die Gemeinde verpflichtet, ihre Ortsplanung alle 10 bis 15 Jahre einer Revision zu unterziehen. Somit ist die Notwendigkeit der Revision durch das Gesetz gegeben.
- Die Finanzierung des Auftrages an das ausgewählte Planungsbüro, im Wert von Fr. 230'000.—, erfolgt über die laufende Rechnung und ist gesichert.

Deshalb beantragt die Fiko, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Keine weiteren Wortbegehren

Beschlussfassung:

Anwesende Aktivbürger/innen: 54

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 52 Ja, ohne Gegenstimmen genehmigt.

**Traktandum 3
Einbürgerungen**

GR Mario Sturny stellt die anwesenden Personen, die ein Einbürgerungsgesuch gestellt haben, einzeln vor und heisst sie herzlich willkommen. Während der Beratung treten die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller alle in den Ausstand.

GR Mario Sturny erwähnt, dass die Einbürgerungskommission alle Gesuchsteller zu einem Gespräch eingeladen hat. Sie erfüllen die gesetzlichen Anforderungen und die Kriterien bezüglich Integration. Der Gemeinderat empfiehlt der Versammlung, den nachfolgenden Einbürgerungsgesuchen zu entsprechen.

a) Einbürgerungsgesuch der Familie Milos und Vesna SPASIC-Antic (1961/1964) und deren Kinder Marina (1989), Lazar (1991) und Marko (1993), Grubenweg 6

Der Gesuchsteller reiste im Jahre 1987 als Saisonnier in die Schweiz ein. Bis 1998 arbeitete er regelmässig bei einem hiesigen Gärtnereibetrieb und ist heute bei einer Baufirma in der Region angestellt. Die Ehefrau des Gesuchstellers kam im Jahre 1992 in die Schweiz. Sie arbeitet in Teilzeit als Küchengehilfin. Die älteste Tochter lebt seit 1992 in unserem Land, sie besucht zurzeit die 3. Klasse der OS Düdingen. Die beiden jüngeren Kinder, Lazar und Marko, besuchen die 6. Primarklasse.

Die Einbürgerungskommission konnte sich vergewissern, dass sich die Familie gut eingelebt hat und alle Mitglieder in der deutschen Sprache kommunizieren können. Die Familie lebt seit 1992 in Düdingen und hat sich unserem kulturellen und sozialen Milieu gut angepasst.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung unter Vorbehalt

- der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung
- der Erteilung des freiburgischen Kantonsbürgerrechts durch den Grossen Rat

SPASIC Milos, geb. 07.08.1961 in Cernica (Gnjilane/JU); seiner Ehefrau SPASIC-Antic Vesna, geb. 12.08.1964 in G.Kusce (Gnjilane/JU); sowie deren Kinder SPASIC Marina, geb. 05.10.1989 in Gnjilane/JU; SPASIC Lazar, geb. 19.08.1991 in Gnjilane/JU und SPASIC Marko, geb. 11.09.1993 in Freiburg; alle Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, das Bürgerrecht der Gemeinde Düdingen zu erteilen.

Die Verfahrenskosten für die Einbürgerung der ganzen Familie werden auf Fr. 1'100.— festgelegt.

Kein Wortbegehren

Beschlussfassung:

Anwesende Aktivbürger/innen: 54

Der Antrag wird mit 44 Ja ohne Gegenstimme genehmigt.

**b) Einbürgerungsgesuch von Damnjan und Trajanka DJORIC-Stojkovic (1949/1952)
Peterstrasse 17**

Djoric Damnjan reiste 1971 erstmals als Saisonnier in die Schweiz ein. 1989 erhielt er die Niederlassungsbewilligung. Von 1971 bis 2003 arbeitete er als Landschaftsgärtner. Aus gesundheitlichen Gründen musste er diese Tätigkeit aufgeben. Der Gesuchsteller spricht gut deutsch; wohnt seit mehr als 30 Jahren in der Schweiz. Die Ehefrau des Gesuchstellers ist mit den 3 Kindern vor 16 Jahren in die Schweiz eingereist. Sie ist Hausfrau. Herr und Frau Djoric haben sich sehr gut an die lokalen Verhältnisse gewöhnt. Sie pflegen guten Kontakt zur hiesigen Bevölkerung. Sie wohnen seit ihrer Einreise in Düdingen. Die Kinder sind alle verheiratet, drei wohnen mit ihren Familien ebenfalls in Düdingen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung unter Vorbehalt

- der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung
- der Erteilung des freiburgischen Kantonsbürgerrechts durch den Grossen Rat

DJORIC Damnjan, geb. 06.05.1949 in Zitinje (Vitina/JU) und seiner Ehefrau DJORIC-Stojkovic Trajanka, geb. 25.05.1952 in Gornji Livoc (Gnjilane/JU); beide Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, das Bürgerrecht der Gemeinde Düdingen zu erteilen.

Die Verfahrenskosten für die Einbürgerung von Herrn und Frau Djoric werden auf Fr. 1'100.— festgelegt.

Wortbegehren:

Hermann Leuenberger, Obermattweg, erkundigt sich, ob Herr Damnjan DJORIC Sozialhilfe beziehe oder eine IV-Rente erhält.

GP Hildegard Hodel: Aus Datenschutzgründen kann der Gemeinderat auf diese Frage keine Auskunft geben. Der Gemeinderat hat alle Gesuche gründlich geprüft und besprochen. Der Gesuchsteller erfüllt alle Kriterien für eine Einbürgerung.

Beschlussfassung:

Anwesende Aktivbürger/innen: 54

Der Antrag wird mit 43 Ja, ohne Gegenstimme genehmigt.

c) Einbürgerungsgesuch der Familie Qamil und Elmaz FETIJA-Beqiri (1968/1973) und deren Kinder Edoïn (1994), Defrim (1998) und Edona (2002), Mühleweg 15

Der Vater reiste im Jahre 1991 in die Schweiz ein. Seit vielen Jahren arbeitet er bei einer hiesigen Firma in verantwortungsvoller Stellung. Die Ehefrau ist in Deutschland geboren; sie ist 1993 in die Schweiz eingereist und arbeitet in Teilzeit bei der gleichen Firma wie ihr Mann. Die drei Kinder sind alle in der Schweiz geboren, zwei besuchen hier die Primarschule, das jüngste Kind ist noch nicht schulpflichtig.

Die Gesuchsteller und ihre Familie sprechen alle sehr gut deutsch. Sie haben sich unserem kulturellen und sozialen Milieu gut angepasst und pflegen sehr gute Kontakte zur hiesigen Bevölkerung. Die Familie wohnt seit ihrer Einreise in Düdingen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung unter Vorbehalt

- der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung
- der Erteilung des freiburgischen Kantonsbürgerrechts durch den Grossen Rat

FETIJA Qamil, geb. 19.02.1968 in Djakovica/JU; seiner Ehefrau FETIJA-Beqiri Elmaz, geb. 13.02.1973 in Frankfurt/D; sowie deren Kinder FETIJA Edoi, geb. 09.12.1994 in Freiburg; FETIJA Defrim, geb. 18.08.1998 in Freiburg und FETIJA Edona, geb. 06.05.2002 in Freiburg; alle Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, das Bürgerrecht der Gemeinde Düringen zu erteilen.

Die Verfahrenskosten für die Einbürgerung der ganzen Familie werden auf Fr. 1'100.— festgelegt.

Kein Wortbegehren

Beschlussfassung:

Anwesende Aktivbürger/innen: 54

Der Antrag wird mit 44 Ja, ohne Gegenstimme genehmigt.

d) Einbürgerungsgesuch der Familie Cedo und Nada PRERADOVIC-Djekic (1959/1966) und deren Sohn Daniel (1992), Hasliweg 5

Vater Preradovic reiste im Jahre 1987 in die Schweiz ein. Seit seiner Einreise arbeitet er ununterbrochen bei einer Firma in unserer Nachbargemeinde. Die Ehefrau ist im Jahre 1991 zu ihrem Mann in die Schweiz eingereist. Neben ihrer Tätigkeit als Hausfrau arbeitet sie noch in Teilzeit in einer Firma in Düringen. Sohn Daniel besucht die 7. Klasse an der OS Düringen.

Die Gesuchsteller sprechen alle gut deutsch. Sie haben sich unserem kulturellen und sozialen Milieu gut angepasst und pflegen sehr gute Kontakte zur hiesigen Bevölkerung. Die Familie wohnt seit ihrer Einreise in Düringen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung unter Vorbehalt

- der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung
- der Erteilung des freiburgischen Kantonsbürgerrechts durch den Grossen Rat

PRERADOVIC Cedo, geb. 01.07.1959 in Vrsani (Bosnien-Herzegowina); seiner Ehefrau PRERADOVIC-Djekic Nada, geb. in Crkvena (Bosnien-Herzegowina) sowie deren Sohn PRERADOVIC Daniel, geb. 20.10.1992 in Freiburg; alle Staatsangehörige von Bosnien-Herzegowina, das Bürgerrecht der Gemeinde Düringen zu erteilen.

Die Verfahrenskosten für die Einbürgerung der ganzen Familie werden auf Fr. 1'100.— festgelegt.

Kein Wortbegehren

Beschlussfassung:

Anwesende Aktivbürger/innen: 54

Der Antrag wird mit 46 Ja, ohne Gegenstimme, genehmigt.

Die positiven Entscheide werden den aus dem Ausstand zurückkommenden Personen mit Beifall kundgetan.

Traktandum 4

Standort Mobilfunkanlagen; Stellungnahme des Gemeinderates zum Antrag an der Gemeindeversammlung vom 30. März 2006

Ressort GR Rudolf Zurkinden

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit einer geplanten Mobilfunkantenne an der Bahnhofstrasse hat Herr Gallus Hungerbühler, Bahnhofstrasse 13, den Gemeinderat am 25. März 2006 schriftlich aufgefordert, der Gemeindeversammlung vom 30. März 2006 den nachfolgenden Antrag zu unterbreiten:

"Die Gemeinde, gegebenenfalls der/die Vorsteher/-in des Departements Bildung, der/die Schulpräsident/-in oder der/die Schuldirektor/-in hat gegen dieses Baugesuch innert nützlicher Frist Einsprache zu erheben und negativ Stellung zu nehmen; dies um möglichen gesundheitsschädigenden Einwirkungen bei Kindern, Schulkindern und Erwachsenen vorzubeugen.

Solange kein Gesamtkonzept für das gesamte Gemeindegebiet für das Aufstellen solcher Antennenanlagen vorliegt, hat der Gemeinderat entsprechende Baugesuche negativ zu beurteilen."

Herr Hungerbühler hat seinen Antrag an der Gemeindeversammlung vom 30. März persönlich unterbreitet und wie folgt begründet: *"Laut Zonennutzungsplan, genehmigt durch die Baudirektion am 10.12.1996, befindet sich die Parzelle auf welcher die Mobilfunkantennenanlage vorgesehen ist, in der neuen Kernzone, angrenzend zu Wohnzonen mittlerer und hoher Dichte. In den Quartieren Bahnhof, Riedli, Brugera, Wolfacker wohnen heute zwischen 3000 bis 4000 Personen. In unmittelbarer Nähe befinden sich auch das PODIUM, das OS-Schulhaus und das Bahnhofzentrum. Auf dem Silo der Saatzucht, in einer Entfernung von rund 210 Metern besteht bereits eine Mobilfunkantenne."*

Der Antragsteller stellt dem Gemeinderat die Frage, was er zu tun gedenke und ersucht ihn, für das ganze Gemeindegebiet einen Nutzungsplan für Antennenanlagen zu erstellen.

Stellungnahme des Gemeinderates

Wie der Gemeinderat bereits anlässlich der Gemeindeversammlung vom 30. März 2006 bestätigt hat, wurde das Baugesuch für die erwähnte Mobilfunkantenne (Höhe 20 Meter) am 13. März 2006 durch eine Mobilfunkbetreiberin eingereicht. Das Baugesuch wurde jedoch noch nicht öffentlich aufgelegt, weil der Gemeinderat mit der Gesuchstellerin vorgängig in Kontakt treten wollte.

An der Gemeindeversammlung vom 30. März wurde auch darauf hingewiesen, dass **der erste Teil des Antrags** wegen gesetzlicher Unverträglichkeit nicht überwiesen werden kann. Die Gemeindeversammlung kann nicht über einen Antrag entscheiden, mit welchem jemand veranlasst oder gezwungen werden soll, gegen ein Baugesuch Einsprache zu erheben. Dies würde gegen verschiedene gesetzliche Grundlagen verstossen (Gesetz über die Gemeinden, Planungs- und Baugesetz).

Zum zweiten Teil des Antrags betreffend der Ausarbeitung eines Gesamtkonzepts für Mobilfunkantennen hat der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung vom 30. März 2006 informiert, dass sich sowohl die Ortsplanungskommission wie der Gemeinderat mit dieser Problematik im Zusammenhang mit einem anderen Gesuch für eine Mobilfunkantenne an der Duensstrasse am 12. Oktober bzw. 8. November 2005 eingehend befasst hat (Das Gesuch wurde vom Gemeinderat negativ begutachtet und die Gesuchstellerin hat in der Folge das Gesuch zurückgezogen).

Der Gemeinderat hat am 8. November 2005 einen Grundsatzbeschluss im Zusammenhang mit der Behandlung von zukünftigen Baugesuchen für Mobilfunkanlagen getroffen. Gemäss diesem sollen die Mobilfunkbetreiber vor Einreichen eines neuen Baugesuchs die Synergienutzung bestehender Anlagen prüfen und allfällige Gesuche klar begründen müssen. Weiter will der Gemeinderat im Rahmen der Revision der Ortsplanung die rechtlichen Möglichkeiten abklären, damit im Baureglement der Gemeinde für Mobilfunkantennen eine Vorprüfungspflicht verankert werden kann. Ebenfalls soll geprüft werden, ob im Zonenplan gewisse Bereiche von Mobilfunkantennen frei gehalten werden können. Es soll angestrebt werden, mit den Mobilfunkbetreibern eine Art "Richtplan Mobilfunkantennen" zu erstellen.

Im vorerwähnten Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass die Kompetenzen der Gemeinde betreffend Baugesuche für Mobilfunkanlagen sehr beschränkt sind. Dies zeigen viele Gerichtsentscheide in der ganzen Schweiz deutlich auf. Die Mobilfunkunternehmen verfügen über eine Konzession des Bundes, nach welcher sie beauftragt sind, die Grunderschliessung für das Mobilfunknetz zu gewährleisten. Wenn die konzessionierten Betreiber die festgelegten schweizerischen Grenzwerte und Normen für Mobilfunkantennen einhalten, kann ihnen eine Baubewilligung schwerlich verweigert werden. Hinzu kommt, dass die Entwicklung der Mobilfunktechnologie weitergeht und dass die Einführung der neuen Generation UMTS die Erstellung neuer Antennen nach sich zieht.

Die Gemeinde hat bei verschiedenen kantonalen Ämtern erste Abklärungen getroffen. Dabei musste leider festgestellt werden, dass die Formulierung von Bestimmungen im Baureglement und im Zonenplan im Sinne der oben beschriebenen Absicht des Gemeinderates weitgehend widerrechtlich wäre. Der Gemeinderat könnte nur auf Verhandlungsbasis versuchen, mit den Mobilfunkunternehmen befristete Vereinbarungen zu treffen, was sehr schwierig sein dürfte.

Der Gemeinderat ist verpflichtet, Baugesuche, die den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, fristgerecht aufzulegen. Die betroffenen Anstösser können während der öffentlichen Auflage in begründeten Fällen von ihrem Einspracherecht Gebrauch machen. Es versteht sich von selbst, dass auch der Gemeinderat die Baugesuche auf ihre Rechtmässigkeit und Einhaltung der baupolizeilichen Vorschriften eingehend zu prüfen hat.

Aktuelle Ergänzungen von GR Rudolf Zurkinden zur den oben stehenden Ausführungen der Bot-schaft:

Als Gemeinderat sind wir in einer Doppelrolle: Einerseits sind wir der Bevölkerung gegenüber verpflichtet. Anliegen bezüglich möglicher gesundheitsschädigender Einwirkungen von Mobilfunkantennen nehmen wir sehr ernst. Andererseits haben wir auch die Gesetze einzuhalten.

Aus der Sicht der Gemeinde ist jedoch folgende Tatsache zu berücksichtigen. Zuständig für den Gesundheitsschutz sind die Bundesbehörden: Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) und das Bundesamt für Gesundheit (BAG) sind für die Beurteilung der möglichen Gefahren zuständig, die von Basisstationen (BUWAL) und Natels (BAG) ausgehen. D.h. die Gemeindebehörden haben hierzu keine Kompetenzen.

Wenn die konzessionierten Betreiber die festgelegten schweizerischen Grenzwerte und Normen einhalten – geregelt in der bundesrätlichen Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) – kann ihnen eine Baubewilligung schwerlich verweigert werden.

Im Rahmen der vom Oberamtmann Marius Zosso eingesetzten Arbeitsgruppe, welche eine Stellungnahme zur "Revision des Raumplanungs- und Baugesetzes" ausarbeitete, haben wir auf die fehlenden gesetzlichen Regelungen für Mobilfunkantennen hingewiesen und entsprechende Instrumente für die Gemeinden gefordert.

Staatsrat Beat Vonlanthen hat das Amt für Umwelt beauftragt, mit den drei Konzessionären Swisscom, Sunrise, Orange eine Vereinbarung zu treffen, welche auf den ganzen Kanton angewendet werden sollte. Dies bedingt, dass diese drei Telekomunternehmen sich gegenseitig vorgängig informieren, welches ihre Prioritäten sind und wo sie neue Antennen errichten wollten. Wenn ein Unternehmen Mobilfunkantennen schon in diesem Perimeter hat, muss es die anderen zu vernünftigen Preisen auf die bestehende Antenne aufstocken lassen. Und wenn noch keine Antenne in einem neuen Perimeter besteht, müssen sich die Telekomunternehmen koordinieren, um den neuen Standort für alle drei zu bestimmen.

Wir sind verpflichtet, Baugesuche, die den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, fristgerecht aufzulegen. Die betroffenen Anstösser können während der öffentlichen Auflage von ihrem Einspracherecht Gebrauch machen. Der Gemeinderat hat vor kurzem beschlossen, das Baugesuch der TDC (Sunrise) Switzerland am 30. Juni 2006 öffentlich aufzulegen.

Der vorgesehene Standort an der Bahnhofstrasse beeinträchtigt das Ortsbild in der neuen Kernzone beträchtlich. Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, dieses Baugesuch ungünstig zu begutachten. Natürlich ist uns – wie bereits erwähnt - auch der Gesundheitsschutz ein grosses Anliegen. Doch bei Einhaltung der einschlägigen Grenzwerte besteht kaum eine Chance, ein Baugesuch gerichtlich anzufechten. Die vor kurzem von der Universität Zürich veröffentlichte Studie, welche gezeigt hat, dass eine kurzzeitige Bestrahlung mit Signalen von UMTS-Mobilfunkantennen das Wohlbefinden von Versuchspersonen nicht beeinträchtigt, bietet kaum einen Hebel, um diese gängige Gerichtspraxis umzukehren.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

- a) Der Gemeinderat nimmt das Anliegen des Gesuchstellers als Aufforderung entgegen, die Baugesuche für die Errichtung von Mobilfunkanlagen wie bisher sehr sorgfältig zu prüfen. Bevor ein neues Baugesuch positiv begutachtet wird, soll die Kapazität von bestehenden Anlagen ausgenutzt und das Bedürfnis nachgewiesen werden. Standorte, welche den gesetzlichen Normen widersprechen oder das Ortsbild stark beeinträchtigen, werden negativ begutachtet.
- b) Im Verlaufe der bevorstehenden Revision der Ortsplanung wird der Gemeinderat nochmals prüfen, ob sich im Rahmen der aktuellen gesetzlichen Grundlagen und der Kompetenzen eine Möglichkeit ergibt, im Planungs- und Baureglement der Gemeinde besondere Richtlinien zum Standort von Mobilfunkantennen zu erlassen, welche Aussicht auf Genehmigung durch die kantonalen Behörden haben.

Wortbegehren

Gallus Hungerbühler, Bahnhofstrasse, dankt für die Antwort und die Bemühungen des Gemeinderates. Seine Intervention habe sehr grosse Aufmerksamkeit gefunden. Er sei sogar von Vertretern der UNI Zürich in dieser Sache befragt worden. Gallus Hungerbühler erklärt sich mit dem ersten Teil des Antrags des GR einverstanden. Hingegen wünscht er, dass der Teil b des Antrags etwas konkreter formuliert wird, damit der Bund und der Kanton schriftlich zum Standort Mobilfunkantennenanlagen Stellung nehmen. Aus diesem Grunde stellt er folgenden **Änderungsantrag**:

- a) unverändert
- b) Im Verlaufe der bevorstehenden Revision der Ortsplanung wird der Gemeinderat ~~nochmals prüfen~~, **beim Kanton und Bund vorstellig werden und abklären**, ob sich im Rahmen der aktuellen gesetzlichen Grundlagen ~~und der Kompetenzen~~ eine Möglichkeit ergibt, im **zukünftigen** Planungs- und Baureglement der Gemeinde besondere Richtlinien zum Standort von Mobilfunkantennenanlagen zu erlassen, ~~welche Aussicht auf Genehmigung durch die kantonalen Behörden haben~~.

GP Hildegard Hodel erklärt, dass Herr Hungerbühler seinen Änderungsantrag bereits heute Morgen bei der Gemeindeverwaltung abgegeben hat. Der Gemeinderat hat davon Kenntnis genommen und hat festgestellt, dass dieser vom Inhalt der gemeinderätlichen Fassung nur unwesentlich abweicht. Aus diesem Grund ist der Gemeinderat bereit, seine Formulierung durch diejenige des Änderungsantrages von Gallus Hungerbühler ersetzen zu lassen.

Somit lautet der zur Abstimmung stehende Antrag des Gemeinderates wie folgt:

- a) Der Gemeinderat nimmt das Anliegen des Gesuchstellers als Aufforderung entgegen, die Baugesuche für die Errichtung von Mobilfunkanlagen wie bisher sehr sorgfältig zu prüfen. Bevor ein neues Baugesuch positiv begutachtet wird, soll die Kapazität von bestehenden Anlagen ausgenutzt und das Bedürfnis nachgewiesen werden. Standorte, welche den gesetzlichen Normen widersprechen oder das Ortsbild stark beeinträchtigen, werden negativ begutachtet.
- b) Im Verlaufe der bevorstehenden Revision der Ortsplanung wird der Gemeinderat beim Kanton und Bund vorstellig werden und abklären, ob sich im Rahmen der aktuellen gesetzlichen Grundlagen eine Möglichkeit ergibt, im zukünftigen Planungs- und Baureglement der Gemeinde besondere Richtlinien zum Standort von Mobilfunkantennenanlagen zu erlassen.

Keine weiteren Wortbegehren

Beschlussfassung

Anwesende Aktivbürger/innen: 54

Der Antrag des Gemeinderates (Absatz b gemäss Formulierung Änderungsantrag Hungerbühler) wird mit 52 Ja, ohne Gegenstimme, genehmigt.

Traktandum 5

Allfälliges

Informationen von GP Hildegard Hodel-Bruhin:

Verbindungsstrasse A12 – Birch - Luggiwil

Der Gemeinderat wurde letzthin vom Staatsrat informiert, dass der Bund die künftige Verbindungsstrasse A12 - Birch - Luggiwil als Bestandteil der Nationalstrasse betrachtet. Das Trasse wurde im Rahmen der Machbarkeitsstudie festgelegt, die durch das Tiefbauamt und der Gemeinde Düdingen durchgeführt wurde. Das Autobahnamt hat das Mandat übernommen, die Studie des Ausführungsprojekts zum Ausbau des Autobahnanschlusses Düdingen Richtung Luggiwil durchzuführen. Die Kosten werden entsprechend zu 90 % vom Bund und zu 10 % vom Kanton übernommen. Die Gemeinde wird nur noch ein Anteil am Bau eines Kreisels von voraussichtlich rund 300 bis 500'000 Franken übernehmen müssen. Dadurch wird der Finanzplan der Gemeinde wesentlich entlastet.

Sanierung und Erweiterung Schul- und Sportanlagen Wolfacker

Der Gemeinderat hat in Absprache mit der Planungskommission letzte Woche beschlossen, die Sanierung der Schul- und Sportanlagen Wolfacker um 1 Jahr zu verschieben. Wie an der letzten Gemeindeversammlung vororientiert, hat eine erste Kostenzusammenstellung aufgezeigt, dass die Sanierung des Schulgebäudes mit der Hauswartwohnung, der Turnhalle, des Schwimmbads und der Aussenanlagen wesentlich teurer zu stehen kommt als vorerst angenommen. Der Gemeinderat hat den Architekten und die Planungskommission beauftragt, das umfangreiche Projekt zu überarbeiten. Trotz grossen Anstrengungen muss mit recht hohen Kosten gerechnet werden. Der Gemeinderat beabsichtigt, das Kreditbegehren im Frühjahr 2007 der Gemeindeversammlung zu unterbreiten und mit den Bauarbeiten anfangs 2008 zu beginnen.

Wortbegehren

Daniel Piller, Drosselweg

Herr Piller weist in Anlehnung an sein Votum an der letzten Gemeindeversammlung nochmals darauf hin, dass der Gemeinderat in Anbetracht der hohen Kosten für die **Sanierung der Schul- und Sportanlagen Wolfacker** unbedingt eine Variante Neubau ins Auge fassen soll.

Im Weiteren wünscht Herr Piller Auskunft über den **Trinkwasserpreis der Wasserversorgung Düdingen**, welcher Gegenstand einer Intervention des Preisüberwachers geworden ist.

GP Hildegard Hodel-Bruhin zitiert zu dieser Frage den für das nächste Mitteilungsblatt vorbereiteten Informationstext, welcher wie folgt lautet:

*Die Generalversammlung der Wasserversorgung Düdingen AG hat auf Empfehlung des Eidg. Preisüberwachers und in Absprache mit dem Gemeinderat die vor einem Jahr genehmigte Erhöhung des Trinkwasserpreises von Fr. 0.90 auf Fr. 1.20 pro Kubikmeter überprüft. In der Folge hat die WVD AG beschlossen, die Preiserhöhung wie folgt zu etappieren: **Ab 1. Juli 2005: Erhöhung von Fr. 0.90 auf Fr. 1.10 und ab 1. Juli 2006 Erhöhung von Fr. 1.10 auf Fr. 1.20 pro m³.** Die Preiserhöhung ist begründet mit Investitionen zur Erneuerung des Trinkwassernetzes, mit technischen Anpassungen und mit Kosten im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung (Notversorgung). Der neue Tarif wurde vom Gemeinderat genehmigt und liegt im Rahmen des Trinkwasserreglements, das die Gemeindeversammlung am 10.12.1998 genehmigt hat.*

*Im Zusammenhang mit der Empfehlung des Preisüberwachers vom 18. Oktober 2005 hat die Wasserversorgung Düdingen AG in Absprache mit dem Gemeinderat auch einer **Ergänzung von Artikel 7 des Konzessionsvertrags** vom 01.01.1983 zugestimmt. Diese Ergänzung regelt die Bestimmung des inneren Werts des Anlagevermögens im Falle einer Kündigung oder einer vorzeitigen Auflösung des Vertrags zwischen der Gemeinde und der Wasserversorgung Düdingen AG. Weiter wurden auch buchhaltungstechnische Anpassungen vorgenommen.*

Daniel Piller erklärt sich mit dieser Auskunft befriedigt.

Stefan Zurkinden, Horiastrasse, bemerkt zum Thema Mobilfunkantennen, das es besser wäre, an die Grundeigentümer zu appellieren, welche den Telekomunternehmen meist für relativ hohe Summen ihr Terrain anbieten. Andererseits müsse aber auch erwähnt werden, dass die Handybesitzer heute überall erreichbar sein wollen, in diesem Falle müssen aber konsequenterweise auch die entsprechenden Antennen in Kauf genommen werden.

Keine weiteren Wortmeldungen

GP Hildegard Hodel:

- Die Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 11. Oktober 2006 wird voraussichtlich ausfallen. In diesem Falle würde die nächste GV am **Donnerstag, 14. Dezember 2006** stattfinden.
- Die **Polizeistunde** wird um eine Stunde, auf 01:00 Uhr hinausgeschoben.

GP Hildegard dankt allen Anwesenden für ihr Erscheinen und hofft - mit Hinweis auf das um 21:00 Uhr beginnende Fussball-WM-Länderspiel Schweiz - Ukraine, dass der heutige Abend für alle eine "runde Sache" wird. Die Versammlung wird um 20:55 Uhr geschlossen.

Der Gemeindeschreiber

Die Gemeindepräsidentin

Mario Vonlanthen

Hildegard Hodel-Bruhin